

25.02.2021
AZ 062.35
Martin Greiner

Bürgermeisterwahl 2021 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses

I. Beschlussvorschlag

1. In den Gemeindewahlausschuss werden gewählt zum/zur

Vorsitzenden	Zimmermann, Alexander
stellvertretenden Vorsitzenden	Saile-Sulz, Beate
Beisitzerin	Rapp, Brigitte
Beisitzerin	Stetter, Susanne
Beisitzer	Blum, Rainer
Beisitzer	Nonnenmacher, Dieter
stellvertretenden Beisitzerin	Esch, Ellen
stellvertretenden Beisitzer	Münzinger, Rainer
stellvertretenden Beisitzerin	Armbruster, Beate
stellvertretenden Beisitzerin	Heimann, Iris

Der Gemeindewahlausschuss übernimmt zugleich die Aufgabe des Wahlvorstandes des Wahlbezirks „Rathaus Pliezhausen“.

II. Begründung

Grundsätzlich besteht der Gemeindewahlausschuss, dem die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses übertragen ist, aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und die gleiche Anzahl der Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten oder den Gemeindebediensteten.

Der Gemeindewahlausschuss kann auch die Aufgaben eines Wahlvorstandes wahrnehmen. Es ist vorgesehen, dass der Gemeindewahlausschuss bei dieser Wahl auch die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk „Rathaus Pliezhausen“ übernimmt. Die Zahl der Mitglieder ist daher auch auf diese Aufgabe abgestimmt. Im Hinblick auf den Wahlvorstand für den Wahlbezirk wird empfohlen, den Gemeindewahlausschuss, wie bereits bei den vergangenen Bürgermeisterwahlen je zur Hälfte mit Mitgliedern des Gemeinderats und mit wahlberechtigten Gemeindebediensteten

teten zu besetzen. Es wird vorgeschlagen zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses den stellvertretenden Bürgermeister, als stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters zu berufen. Außerdem wird vorgeschlagen, die stellvertretenden Beisitzer und Beisitzerinnen als Ersatzleute und nicht als persönliche Stellvertreter in der in der Beschlussfassung aufgeführten Reihenfolge zu berufen.

gez.
Martin Greiner